

## 1. Geltungsbereich

Die Hypothekarbank Lenzburg AG (nachfolgend «**HBL**») ist eine Bank mit Sitz in Lenzburg, Schweiz. Die TWINT AG (nachfolgend «**TWINT AG**») ist eine Zahlungssystembetreiberin mit Sitz in Zürich, Schweiz. Die TWINT AG betreibt unter dem Kennzeichen **TWINT** zusammen mit ihren Gruppengesellschaften und Partnerunternehmen ein digitales Zahlungssystem. Die HBL bietet natürlichen Personen (nachfolgend «**Nutzer**») unter der Bezeichnung «**HBL TWINT App**» eine mobile Zahlungsapplikation für iOS- und Android- an (nachfolgend «**HBL TWINT App**»).

Diese Bedingungen für die Benützung von HBL TWINT App (nachfolgend «**Bedingungen**») regeln – zusammen mit den weiteren vertraglichen Vereinbarungen des Nutzers mit der HBL, insbesondere den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie dem Merkblatt Offenlegung von Kundendaten – die Nutzung der HBL TWINT App. Alle in diesen Bedingungen bezeichneten Merkblätter und Bedingungen sowie weitere relevante Dokumente sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung unter [hbl.ch/rechtliches](http://hbl.ch/rechtliches) abrufbar oder in einer Geschäftsstelle der HBL beziehbar.

Mit der Registrierung in der HBL TWINT App, in jedem Fall aber mit der Nutzung der HBL TWINT App, akzeptiert der Nutzer diese Bedingungen.

## 2. HBL TWINT App

Die HBL TWINT App ist eine Softwareapplikation, die bargeldlose Bezahlungen mittels mobiler Geräte (nachfolgend «**mobile Geräte**») über das TWINT Zahlungssystem (nachfolgend «**TWINT System**») der TWINT AG ermöglicht.

Mit der HBL TWINT App kann der Nutzer (a) bargeldlose Zahlungen an autorisierte Händler, die TWINT als Zahlungsmittel akzeptieren (nachfolgend «**Akzeptanzstellen**»), zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen inkl. Spenden tätigen (nachfolgend «**P2M-Zahlungen**») oder (b) bargeldlose Zahlungen an andere natürliche Personen, welche die HBL TWINT App oder eine andere TWINT App verwenden (nachfolgend «**P2P-Zahlungen**»), tätigen oder von solchen bargeldlose Zahlungen empfangen.

Darüber hinaus können dem Nutzer mit der HBL TWINT App weitere Dienstleistungen der HBL oder von Dritten zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend «**Mehrwertleistungen**»). Diese Mehrwertleistungen erlauben dem Nutzer namentlich die Teilnahme an Marketing-Kampagnen wie Coupons, Stempelkarten sowie die Einlösung von Treuegeschenken, Rabatten und Gutscheinen der HBL oder von Drittanbietern (nachfolgend «**Kampagnen**»), die Hinterlegung oder Aktivierung von Kundenkarten, die Nutzung von Partner-Funktionen sowie der Funktion «**Später bezahlen**» (vgl. Ziff. 8 (d)).

Die HBL kann sodann die Verwendung der HBL TWINT App auch im Ausland bei Händlern zulassen, die an einem mit dem TWINT System kooperierenden ausländischen Zahlungssystem angeschlossen sind. Solche Transaktionen werden vom ausländischen Zahlungssystem an das TWINT System weitergeleitet (nachfolgend «**internationale Zahlungen**»). Die Nutzung der HBL TWINT App aus dem Ausland, sowohl bei P2P-Zahlungen als auch bei P2M-Zahlungen, kann lokalen rechtlichen Restriktionen unterliegen oder unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen, für welche die HBL jegliche Haftung ausschliesst.

Die HBL behält sich vor, das Angebot bzw. den Leistungsumfang in der HBL TWINT App sowie die HBL TWINT App als solche jederzeit und ohne vorherige Ankündigung entschädigungslos zu ändern, zu beschränken oder vollständig einzustellen, insbesondere aufgrund rechtlicher bzw. regulatorischer Anforderungen, technischen Problemen, zwecks Verhinderung von Missbräuchen, aus Reputationsgründen, bei Missbrauchs- oder Betrugsverdacht, auf behördliche Anordnung oder aus Datensicherheitsgründen (z.B. Cyber-Attacken). Die HBL kann nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung die Nutzung der HBL TWINT App für einzelne Nutzer einschränken oder unterbinden, Zahlungen nicht oder nur verzögert verarbeiten oder eingehende Zahlungen zurückweisen. Im Verlaufe der Dauer der Geschäftsbeziehung können Umstände eintreten, die die HBL verpflichten, Vermögenswerte zu sperren, die Vertragsbeziehung mit dem Nutzer einer zuständigen Behörde zu melden oder abubrechen.

## 3. Zugang zur HBL TWINT App

Die Nutzung der HBL TWINT App erfordert den Einsatz eines mobilen Gerätes mit aktiver Internetverbindung, welches mit dem Betriebssystem

iOS oder Android betrieben wird und welches die im jeweiligen offiziellen App-Store angegebenen sowie allfällig von der HBL verlangten Anforderungen erfüllt.

Der Nutzer benötigt:

- ein auf seinen Namen lautendes zahlungsverkehrsfähiges HBL Konto z.B. Privatkonto (nachfolgend «**Bankkonto**»),
- die erfolgreiche Registrierung und Identifizierung via HBL Mobile Banking Applikation mit einem aktiven E-Bankingvertrag (nachfolgend «**HypiBanking-App**»),
- einen Wohnsitz in der Schweiz oder als Grenzgänger einen Wohnsitz in den angrenzenden Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Liechtenstein), und
- eine auf den Nutzer lautende Schweizer Mobiltelefonnummer oder als Grenzgänger mit Wohnsitz im angrenzenden Ausland eine Mobiltelefonnummer aus Deutschland (+49), Frankreich (+33), Italien (+39), Österreich (+43) oder Liechtenstein (+423).

Neben der HBL TWINT App gibt es TWINT Apps anderer Finanzinstitute, wobei der Nutzer gleichzeitig die HBL TWINT App und TWINT Apps weiterer Finanzinstitute auf seinem mobilen Gerät unter derselben Mobiltelefonnummer installieren kann. Gutscheine können jedoch nur einer der TWINT Apps zugewiesen werden.

## 4. Registrierung und Identifizierung via HypiBanking-App

Nutzer können sich in der HBL TWINT App nur registrieren, wenn sie das Onboarding in der HypiBanking-App erfolgreich durchlaufen haben, wenn mithin bereits eine erfolgreiche Registrierung und Identifizierung mittels HypiBanking-App stattgefunden hat.

Der Nutzer wird bei der Installation der HBL TWINT App auf seinem mobilen Gerät aufgefordert, die HypiBanking-App zu öffnen. Wenn sich der Nutzer mit seinen Zugangsdaten in der HypiBanking-App einloggt, kann er sich damit in der HBL TWINT App registrieren.

Die HBL behält sich vor, zur Erfüllung rechtlicher und/oder regulatorischer Vorgaben sowie aus Sicherheitsgründen jederzeit weitere Informationen zu verlangen. Die HBL kann Registrierungsanträge ohne Angabe von Gründen ablehnen oder an weitere Voraussetzungen (z.B. Mindestalter) knüpfen. Die HBL behält sich vor, bereits erfolgte Registrierungen wieder rückgängig zu machen.

Mit der Registrierung bestätigt der Nutzer, der rechtmässige und alleinige Nutzer des mobilen Geräts und der Mobiltelefonnummer zu sein.

Zugriff auf die HBL TWINT App erhält, wer sich mittels PIN-Code oder anderen auf den mobilen Geräten sowie der HBL TWINT App hinterlegten Sicherheitsdaten (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung) legitimiert.

Bei einer Änderung der bei der Registrierung angegebenen Daten müssen diese unverzüglich in der HBL TWINT App aktualisiert werden.

## 5. Limiten und verfügbare Mittel

Für die Zahlungsfunktion in der HBL TWINT App kann die HBL Tages- und Monatslimiten sowie Maximalbeträge pro Zahlung festlegen (nachfolgend «**TWINT-Limiten**»).

Die gültigen TWINT-Limiten werden dem Nutzer in geeigneter Weise kommuniziert. Sie können jederzeit unter [www.hbl.ch/twint](http://www.hbl.ch/twint) (Rubrik «FAQ») oder direkt beim HBL Service Center angefragt werden.

Erreichen die Zahlungen die TWINT-Limiten, können bis zum Ende des massgebenden Zeitraums (z.B. eines Monats) keine weiteren Zahlungen mehr über die HBL TWINT App ausgelöst und/oder empfangen werden.

Die HBL behält sich vor, TWINT-Limiten jederzeit ohne Vorankündigung zu senken oder zu erhöhen bzw. zusätzliche Limiten einzuführen, insbesondere aus rechtlichen und/oder regulatorischen sowie aus Sicherheitsgründen.

Der Nutzer muss zum Zeitpunkt der Ausführung einer Zahlung mit der HBL TWINT App über frei verfügbare Mittel auf dem Bankkonto mindestens im Umfang des Zahlungsbetrags verfügen. Zudem darf das Konto nicht gesperrt sein.

Des Weiteren dürfen keine Verfügungsverbote oder Verfügungsbeschränkungen bestehen, insbesondere keine gesetzlichen und/oder

regulatorischen Vorschriften, keine behördlichen Anordnungen oder keine Vereinbarungen, welche die Verfügungsberechtigung ausschliessen oder beschränken.

## 6. Privatnutzung, Missbräuche

Die HBL TWINT App darf nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Insbesondere ist die Verwendung der HBL TWINT App zum Empfangen von P2P-Zahlungen aus der Abwicklung von kommerziellen Verkäufen oder der Erbringung von Dienstleistungen verboten.

Weicht die Nutzung der HBL TWINT App vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen eines rechts- oder vertragswidrigen Verhaltens, kann die HBL den Nutzer zur rechts- und vertragskonformen Nutzung anhalten. Siehe zudem die in Ziffer 2 genannten Vorgehensweisen im Falle von Missbräuchen.

## 7. Zahlungsfunktion

### a) Zahlungsanweisung

Mit Bestätigung der Zahlungsanweisung in der HBL TWINT App beauftragt der Nutzer die HBL unwiderruflich, den in seiner HBL TWINT App angezeigten Betrag an den von ihm bezeichneten Zahlungsempfänger zu leisten und sein Bankkonto entsprechend zu belasten. Das Belastungsrecht der HBL bleibt auch bei Unstimmigkeiten zwischen dem Nutzer und einem Dritten (z.B. Akzeptanzstelle) uneingeschränkt bestehen.

Der Nutzer anerkennt sämtliche getätigten P2M- und P2P-Zahlungen, welche von seiner HBL TWINT App aus erfolgt sind, selbst wenn eine Zahlung ohne seine Zustimmung erfolgt sein sollte – der Nutzer ist verpflichtet, sein mobiles Gerät vor Verlust, Diebstahl und unberechtigter Nutzung zu schützen (siehe Ziffer 9).

Der Nutzer kann in der HBL TWINT App wählen, bis zu welchen Beträgen eine Zahlung jeweils automatisch ohne weitere Bestätigung erfolgen darf bzw. ab welchem Betrag eine ausdrückliche Bestätigung durch den Nutzer erfolgen soll. Davon ausgenommen sind Zahlungen bei Akzeptanzstellen, bei welchen der Nutzer TWINT als Zahlungsart hinterlegt und die Zahlungen pauschal (unabhängig von der Höhe des in der HBL TWINT App definierten Betrags) freigegeben hat. Hier erfolgt die Zahlung automatisch nach Massgabe der von der Akzeptanzstelle definierten Abwicklung.

Bei einer Zahlung an eine Mobiltelefonnummer eines Zahlungsempfängers, der sich noch nicht für die Teilnahme an TWINT registriert hat, wird die Zahlung beim Kunden sofort reserviert. Die HBL ist berechtigt, den Betrag einzubehalten bis zum Zeitpunkt, in dem sich der Begünstigte für die Teilnahme an TWINT registriert hat, längstens jedoch während vier Tagen seit Auftragserteilung. Dem Kunden steht in diesem Fall eine Funktion zum Widerruf seiner Zahlung zur Verfügung, solange als der Zahlungsempfänger sich noch nicht für TWINT registriert hat. Registriert sich der Zahlungsempfänger innert vier Tagen, so wird der nicht widerrufene Auftrag zeitgleich mit der Registrierung ausgeführt. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Registrierung des Zahlungsempfängers, so löscht die HBL die Reservierung auf dem Bankkonto.

### b) Besondere Hinweise zur Funktion «Bezahlen» (P2M-Zahlungen)

Wenn der Nutzer sich in einer App oder in einem Online-Shop einer Akzeptanzstelle registriert und TWINT als Zahlungsart hinterlegt, ermächtigt er die Akzeptanzstelle, einmalig oder wiederkehrend, den entsprechenden Betrag direkt dem in seiner HBL TWINT App hinterlegten Bankkonto zu belasten, ohne dass der Nutzer einzelne Belastungen autorisieren muss. Eine solche Ermächtigung kann der Nutzer in der HBL TWINT App jederzeit widerrufen. Abgelaufene oder deaktivierte Registrierungen kann der Nutzer nur bei der Akzeptanzstelle erneuern.

### c) Besondere Hinweise zur Funktion «Geld senden/empfangen» (P2P-Zahlungen)

P2P-Zahlungen erfolgen einzig aufgrund der bezeichneten Mobiltelefonnummer, mit der sich der Zahlungsempfänger für TWINT registriert hat. Es findet kein Abgleich mit weiteren, vom Nutzer gegebenenfalls gemachten Angaben statt.

Die HBL muss für die Ausführung von P2P-Zahlungen zusätzlich den Namen und Vornamen des Zahlungsempfängers verlangen.

Die Mobiltelefonnummer des Zahlungsempfängers kann direkt in der TWINT App erfasst oder durch Zugriff auf das Adressbuch auf dem mobilen Gerät des Nutzers ausgewählt werden.

P2P-Zahlungen können vom Nutzer mit Bildern oder Nachrichten ergänzt werden. Es ist untersagt, Nachrichten oder Bilder mit anstössigem oder illegalem Inhalt über die HBL TWINT App zu versenden bzw. andere TWINT-Nutzer über diese Funktion zu belästigen. Bestehen Anzeichen für eine rechts- oder sittenwidrige Nutzung der Bild- oder Nachricht-

Funktion, behält sich die HBL vor, Bilder oder Nachrichten ohne weitere Anzeige zu löschen oder die HBL TWINT App zu sperren.

### d) Verarbeitung von Zahlungen

Die HBL schliesst jede Gewährleistung und Haftung im Zusammenhang mit der Ausführung von Zahlungen oder Verarbeitung von Zahlungseingängen gemäss den Bestimmungen zur Gewährleistung nach Ziffer 12 aus.

Die HBL ist insbesondere dann nicht zu deren Verarbeitung verpflichtet, wenn dies gegen anwendbares Recht, regulatorische Vorschriften oder behördliche Anordnungen verstösst oder auf andere Weise nicht im Einklang mit internen oder externen Verhaltensregeln der HBL (z.B. Geldwäschereivorschriften) steht. Sollte dennoch eine Zahlungsanweisung vom Nutzer bestätigt und der Betrag bereits belastet worden sein, behält sich die HBL vor, den Betrag wieder zurückzuüberweisen. Allfällige Kosten trägt der auftraggebende Nutzer.

Internationale Zahlungen in Fremdwährungen werden automatisch zu einem von einem Dritten gestellten Wechselkurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die HBL kann diesen Wechselkurs erhöhen (sog. Mark-up) sowie eine zusätzliche Gebühr für die Fremdwährungstransaktion verlangen (siehe allgemein zu den Gebühren Ziffer 10). Der Mark-up und diese Gebühren fliessen alleine der HBL zu. Dem Nutzer wird der finale Betrag in Schweizer Franken zur Bestätigung angezeigt. Sollte ausnahmsweise eine Rückabwicklung einer internationalen Zahlung notwendig sein, wird sie zum dannzumal gestellten Wechselkurs durchgeführt. Der Nutzer trägt das entsprechende Wechselkursrisiko.

### e) Zahlungsinformationen

Im TWINT System (und damit durch die TWINT AG einsehbar) werden alle Daten im Zusammenhang mit den bestätigten Zahlungen (z.B. Name des Zahlungsempfängers, Mobiltelefonnummer, Betrag der Zahlung, Zeitpunkt der Zahlung, Standort des P2M-Zahlungsempfängers, allfällige Bilder oder Nachrichten) erfasst.

## 8. Mehrwertleistungen

### a) Kampagnen

Die HBL kann dem Nutzer in der HBL TWINT App Kampagnen zur Verfügung stellen.

Hierbei werden folgende Typen von Kampagnen unterschieden:

- Kampagnen des TWINT Systems (nachfolgend «**TWINT Kampagnen**»)
- Kampagnen der HBL zusammen mit einem Drittanbieter (nachfolgend «**HBL Kooperations-Kampagnen**»)
- Kampagnen der HBL (nachfolgend «**HBL Kampagnen**»)
- Kampagnen eines Drittanbieters (nachfolgend «**Drittanbieter Kampagnen**»)

Die Anzeige, Verwaltung und Einlösung von Drittanbieter Kampagnen in der HBL TWINT App setzen voraus, dass der Nutzer hierfür in der HBL TWINT App seine ausdrückliche Zustimmung erteilt hat (nachfolgend «**Opt-in**»). Die Anzeige, Verwaltung und Einlösung von HBL Kampagnen, HBL Kooperations-Kampagnen und TWINT Kampagnen setzen kein Opt-in des Nutzers voraus.

Mit dem Opt-in ermächtigt der Nutzer die HBL und die Drittanbieter, sämtliche Daten im Zusammenhang mit Kampagnen für die personalisierte Ausspielung von Drittanbieter Kampagnen zu bearbeiten und auszuwerten.

Zusätzlich müssen Kampagnen in den meisten Fällen vom Nutzer vorgängig zur Einlösung in der HBL TWINT App aktiviert werden. Aktivierte Kampagnen können von der HBL, der TWINT AG oder dem jeweiligen Drittanbieter deaktiviert werden.

Der Nutzer kann die Anzeige von HBL-Kampagnen, TWINT Kampagnen, HBL Kooperations-Kampagnen und Drittanbieter Kampagnen jederzeit in der HBL TWINT App abstellen (nachfolgend «**Opt-out**»). Ein Opt-out hat zur Folge, dass diese Kampagnen nicht mehr ausgespielt resp. unwiderruflich gelöscht werden und der Nutzer von den damit allfällig verbundenen Vergünstigungen und Vorteilen nicht mehr profitiert.

Kampagnen sind nur so lange gültig, wie sie in der HBL TWINT App angezeigt werden.

Viele Kampagnen können nur bei der Bezahlung mit der HBL TWINT App eingelöst werden. Die Anzahl der Einlösungen von Rabatten oder geldwerten Vorteilen kann durch die HBL und/oder den Drittanbieter limitiert werden. Die HBL oder der Drittanbieter können laufende Kampagnen jederzeit stoppen oder unterbrechen.

In den meisten Fällen werden Kampagnen bei der Bezahlung durch den Nutzer mit der HBL TWINT App automatisch eingelöst. Es gibt jedoch Kampagnen, die der Nutzer der Akzeptanzstelle durch Vorzeigen der HBL TWINT App oder durch Eingabe an einem Terminal oder in einem Online-Shop anzeigen muss. Die Vorgehensweise ist auf der jeweiligen Kampagne entsprechend vermerkt.

Bei der Einlösung einer Kampagne mit einem Rabatt wird dieser entweder direkt vom zu bezahlenden Betrag abgezogen oder nach erfolgter Zahlung dem Nutzer in Form eines Cashback Guthabens zurückerstattet. Die HBL ist berechtigt, die Auszahlung des Cashback Guthabens zu verzögern, bis dieses CHF 10.– oder mehr beträgt, oder die Auszahlung bei Betrugsverdacht zu verweigern.

Ergänzend zu diesen Bedingungen anwendbar sind die jeweiligen Teilnahmebedingungen des Anbieters einer Kampagne.

#### b) Kundenkarten

Nutzer haben die Möglichkeit, ausgewählte Kundenbindungsprogramme, Mitarbeiterausweise und andere Vorteilsangebote von Drittanbietern (nachfolgend «**Kundenkarten**») in der HBL TWINT App zu hinterlegen resp. zu aktivieren. Hinterlegte resp. aktivierte Kundenkarten können vom Nutzer jederzeit wieder aus der HBL TWINT App entfernt werden.

Mit der Hinterlegung oder der Aktivierung einer Kundenkarte in der HBL TWINT App erteilt der Nutzer seine ausdrückliche Einwilligung zur Verwendung der Kundenkarte im Rahmen des Zahlungsprozesses mit der HBL TWINT App. Der Drittanbieter erhält dabei dieselben Daten (insbesondere Transaktionsdaten), wie wenn der Nutzer die Kundenkarte physisch vorzeigen bzw. einlesen würde.

Die HBL kann hinterlegte Kundenkarten jederzeit aus der HBL TWINT App entfernen, wenn die Kundenkarte eines Nutzers abläuft oder die Kundenkarte generell nicht mehr für die Hinterlegung in der HBL TWINT App zur Verfügung steht.

Nutzer nehmen zur Kenntnis, dass bei gewissen Kundenkarten die mit dem Einsatz der Kundenkarte verbundenen Vorteile in Form von Kampagnen direkt in der HBL TWINT App angezeigt werden. Der Nutzer erhält solche Kampagnen nur dann, wenn er vorgängig der Anzeige von Angeboten Dritter zugestimmt hat (siehe Ziffer 8(a) «Verfügbarkeit von Kampagnen»).

Kundenkarten sind Angebote des jeweiligen Anbieters der Kundenkarte. Es gelten die massgebenden Vertragsbedingungen des Anbieters der Kundenkarte.

#### c) Partner-Funktionen

Der Nutzer hat die Möglichkeit, die im Bereich «**Partner-Funktionen**» der HBL TWINT App aufgeführten Angebote für Produkte und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Wählt der Nutzer eine Partner-Funktion aus, wird er auf die Webseite des Partners weitergeleitet, wo er Produkte oder Dienstleistungen anwählen und im Anschluss mit der HBL TWINT App bezahlen kann. Die im Rahmen von Partner-Funktionen angebotenen Produkte und Dienstleistungen sind Angebote des jeweiligen Partners. Es gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen des Partners.

#### d) Funktion «Später bezahlen»

Die HBL kann Nutzern in der HBL TWINT App die Funktion «Später bezahlen» (nachfolgend «**Später bezahlen**») bereitstellen. Diese Funktion wird von einem Dritten (nachfolgend «**Anbieter**») angeboten und es gelten entsprechend die separaten Vertragsbedingungen dieses Anbieters.

#### e) Weitere Mehrwertleistungen

Die HBL kann neben Kampagnen, Kundenkarten, Partner-Funktionen und der Funktion «Später bezahlen» jederzeit weitere Mehrwertleistungen in der HBL TWINT App anbieten.

#### f) Grundsätze zu Mehrwertleistungen

Mit dem Opt-in, der Hinterlegung oder Aktivierung resp. der Registrierung für Mehrwertleistungen ermächtigt der Nutzer die HBL, die im Zusammenhang mit den für die jeweiligen Mehrwertleistungen erforderlichen Daten sowie Daten im Zusammenhang mit der Nutzung von Mehrwertleistungen (z.B. Transaktionsdaten) an die beteiligten Dritten und die TWINT AG bekanntzugeben.

Mehrwertleistungen können spezifische Vertrags-, Nutzungs- und/oder Teilnahmebedingungen Dritter vorsehen. Mit dem Opt-in, der Hinterlegung oder Aktivierung resp. der Registrierung, spätestens aber mit der Nutzung der jeweiligen Mehrwertleistungen, gelten die angezeigten Bedingungen für die jeweiligen Mehrwertleistungen als vom Nutzer akzeptiert.

#### g) Gewährleistung und Haftung für Mehrwertleistungen

Für Inhalte, Angebote, Produkte und Dienstleistungen, Meldungen sowie die Datenbearbeitung im Rahmen von Mehrwertleistungen (mit Ausnahme von HBL Kampagnen und HBL Kooperations-Kampagnen) in der HBL TWINT App ist ausschliesslich der jeweilige Dritte bzw. Partner/Anbieter verantwortlich. Die HBL hat keinen Einfluss auf die Erfüllung dieser vom Dritten bzw. Partner/Anbieter angebotenen Leistungen und schliesst die Gewährleistung und Haftung soweit gesetzlich zulässig vollständig aus.

Namentlich übernimmt die HBL keine Gewährleistung und schliesst die Haftung für Kampagnen aus, welche beim Drittanbieter nicht eingelöst werden können bzw. für nicht gewährte Vergünstigungen oder Vorteile im Zusammenhang mit der Hinterlegung von Kundenkarten, wie z.B. nicht gewährte Mitarbeitervergünstigungen oder ausstehende, entgangene oder verschwundene Treuepunkte.

Es kann unter anderem vorkommen, dass die automatische Einlösung von Rabatten oder das automatische Sammeln von Treuepunkten im Zahlungsprozess nicht funktionieren. Der Nutzer trägt einen allfälligen, z.B. aufgrund von Unterbrüchen, entstehenden Schaden.

Bei allfälligen Beanstandungen im Zusammenhang mit Mehrwertleistungen (mit Ausnahme von HBL Kampagnen und HBL Kooperations-Kampagnen) sowie bei Meinungsverschiedenheiten oder sich daraus ergebenden Ansprüchen hat sich der Nutzer direkt an den jeweiligen Dritten (z.B. Drittanbieter, Partner/Anbieter, Akzeptanzstelle) zu wenden.

### 9. Sorgfalts- und andere Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist für den Einsatz seines mobilen Geräts verantwortlich und trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung der HBL TWINT App auf seinem mobilen Gerät ergeben (siehe auch Ziffer 7a)).

Wechselt der Nutzer seine Mobiltelefonnummer (SIM-Karte), meldet er diese Änderung telefonisch dem HBL Service Center (Telefonnummer: 0800 813 913).

Der Nutzer bestimmt den PIN-Code der HBL TWINT App selbst. Aus Sicherheitsgründen ist ein PIN-Code zu wählen, der nicht aus leicht ermittelbaren Zahlen- oder Buchstabenkombinationen besteht (z.B. Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen, Namen des Nutzers oder nahestehender Personen, wiederholte oder direkt anschliessende Zahlen- oder Buchstabenfolgen). Der PIN-Code und weitere Legitimationsmittel wie z.B. der Aktivierungsbrief sowie allfällige weitere Eröffnungsdokumente dürfen keinesfalls anderen Personen zugänglich gemacht werden. Eine Aufzeichnung des PIN-Codes ist untersagt. Der PIN-Code kann jederzeit in der HBL TWINT App geändert werden.

Der Nutzer trägt Sorge dafür, dass er bei der Eingabe des PIN-Codes nicht beobachtet wird. Besteht Grund zur Annahme, dass Dritte Kenntnis vom PIN-Code erhalten haben könnten, ändert der Nutzer den PIN-Code unverzüglich oder sperrt die HBL TWINT App resp. lässt diese unverzüglich sperren.

Der Nutzer ist verpflichtet, die auf den mobilen Geräten hinterlegten Sicherheitsdaten (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung oder Gerätepasswort) zu verwenden und darf Dritten keinen Zugang zu den mobilen Geräten und den darin hinterlegten Daten geben. Der Nutzer ist verpflichtet, vor einer vorübergehenden oder dauerhaften Weitergabe des mobilen Gerätes, die HBL TWINT App zu löschen.

Der Nutzer trägt Sorge dafür, dass Unbefugte keine Manipulationen an den mobilen Geräten vornehmen können. Insbesondere trifft er alle notwendigen Vorkehrungen zur Verhinderung von Schäden. Der Nutzer führt sicherheitsrelevante Updates der Betriebssysteme und Apps auf den mobilen Geräten umgehend durch. Die auf den mobilen Geräten installierte HBL TWINT App darf ausschliesslich aus offiziellen App-Stores heruntergeladen werden.

Der Nutzer darf keine Jailbreaks (Ausschaltung der Sicherheitsstrukturen beim Smartphone zwecks Installation nicht offiziell verfügbarer Applikationen) bzw. Einrichtung des Root-Zugriffs (Einrichtung eines Zugriffs auf Systemebene des mobilen Geräts) zulassen.

Der Nutzer informiert sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und minimiert mögliche Sicherheitsrisiken aus der Benutzung des Internets durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen.

Bei Verlust eines mobilen Gerätes hat der Nutzer alles zu unternehmen, um den Zugriff Unberechtigter auf die von der HBL an das mobile Gerät übermittelten Daten zu verhindern (z.B. durch Sperren der SIM-Karte, Sperren des mobilen Gerätes, Löschen der Daten, Zurücksetzen oder Zurücksetzenlassen des Benutzerkontos).

Bei Verlust, Diebstahl oder Hinweisen auf eine missbräuchliche Verwendung der HBL TWINT App oder des mobilen Gerätes hat der Nutzer dies unverzüglich telefonisch dem HBL Service Center (Telefonnummer: +41

(0)800 813 913) zu melden und er hat die HBL TWINT App unverzüglich zu sperren oder sperren zu lassen.

Der Nutzer hat bei Schadensfällen zur Aufklärung des Falles und Minderung des Schadens beizutragen. Besteht im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung der Verdacht einer strafbaren Handlung, kann die HBL den Nutzer im Rahmen der Schadensabwicklung auffordern, eine Strafanzeige bzw. einen Strafantrag bei der zuständigen Behörde zu stellen und eine Kopie der Anzeige zu verlangen.

Um Fehltransaktionen zu verhindern, überprüft der Nutzer vor jeder Ausführung einer Zahlung die Angaben zum Zahlungsempfänger.

Gutschriften und Belastungen entnimmt der Nutzer den Bewegungen in der HBL TWINT App. Der Nutzer prüft die mit der HBL TWINT App ausgeführten Zahlungen regelmässig, mindestens jedoch ein Mal pro Kalendermonat. Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten hat der Nutzer bei Entdeckung unverzüglich dem HBL Service Center zu melden. Spätestens innert 30 Tagen nach dem Ende eines jeden Kalendermonats ist dem HBL Service Center zudem eine schriftliche Beanstandung einschliesslich aller Unterlagen, die in direktem Zusammenhang mit der/den beanstandeten HBL TWINT-Zahlung(en) stehen, einzureichen, ansonsten gelten die Gutschriften und Belastungen als genehmigt. Wenn dem Nutzer ein Beanstandungsformular zugestellt wird, so hat er dieses innert zehn Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die HBL zurückzusenden. Der Nutzer haftet gegenüber der HBL für sämtliche Kosten, welche der HBL durch vom Nutzer wider besseres Wissen oder in betrügerischer Absicht erfolgter Beanstandungen von Zahlungen entstehen.

Bei P2M-Zahlungen, die vor Ort im Geschäftslokal einer Akzeptanzstelle getätigt werden (sog. Präsenzg Geschäft), kann der Nutzer die Akzeptanzstelle zur Vorweisung des Belegs auffordern.

Der Nutzer informiert das HBL Service Center umgehend telefonisch, wenn er Unregelmässigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Genehmigung von Zahlungen, der Kommunikation mit der HBL über elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, E-Mail, SMS, Internet etc.) oder den mobilen Geräten vermutet oder feststellt.

Sämtliche in dieser Ziffer 9 aufgeführten Pflichten werden für die Verwendung in den vorliegenden Bedingungen gesamthaft als **«Sorgfaltspflichten»** definiert.

## 10. Gebühren und Entschädigungen

Die Nutzung der HBL TWINT App oder damit verbundener Dienstleistungen kann mit Gebühren verbunden sein. Änderungen von Gebühren oder die Einführung neuer Gebühren werden in der Regel in der HBL TWINT App bekanntgegeben. Eine Anpassung gilt als genehmigt, wenn der Nutzer die HBL TWINT App weiterhin verwendet. Änderungen von Gebühren für internationale Zahlungen müssen von der HBL nicht separat bekanntgegeben werden. Dem Nutzer wird der Endbetrag in Schweizer Franken inkl. aller Gebühren angezeigt, bevor er eine internationale Zahlung bestätigt (siehe Ziffer 7(d)).

Bei P2M-Zahlungen bezahlen die Akzeptanzstellen für die Inanspruchnahme des TWINT Systems eine Gebühr an den Acquirer, welcher die Akzeptanzstellen für deren Akzeptanz von TWINT angeworben hat. Im Zusammenhang mit Mehrwertleistungen (siehe Ziffer 8(a) ff.) entrichten die beteiligten Dritten (z.B. Drittanbieter von Kampagnen oder Kundenkarten) an die TWINT AG ebenfalls eine Gebühr. Einen Teil dieser Gebühren können der Acquirer und die TWINT AG an die HBL weiterleiten (nachfolgend **«Entschädigungen»**). Diese Entschädigungen stellen einen Teil des Entgelts der HBL für die erbrachten Dienstleistungen gegenüber dem Nutzer dar.

**Erhält die HBL solche Entschädigungen oder hat sie in der Vergangenheit solche Entschädigungen erhalten, welche sie gemäss Art. 400 des schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen/regulatorischen Vorschrift herauszugeben hat, verzichtet der Nutzer hiermit ausdrücklich auf diesen Herausgabeanspruch.**

## 11. Datenschutz und Entbindung von Geheimhaltungspflichten (Bankkundengeheimnis)

Die HBL bearbeitet Personendaten von Nutzern gemäss diesen Bedingungen sowie weiteren vertraglichen Vereinbarungen des Nutzers mit der HBL, insbesondere gemäss der Datenschutzerklärung, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie dem Merkblatt Offenlegung von Kundendaten, die ergänzend zu den vorliegenden Bedingungen gelten und vom Nutzer akzeptiert wurden.

Damit die TWINT AG Zahlungen des Nutzers verarbeiten und Mehrwertleistungen bereitstellen kann, muss der Nutzer nach der Registrierung in der HBL TWINT App auch im TWINT System erfasst werden. Zu diesem Zweck gibt die HBL der TWINT AG Stammdaten wie Mobiltelefonnummer bekannt.

Der Nutzer entbindet die HBL (und ihre Unternehmensleitung, Führungskräfte, Angestellten, Vertreter und Beauftragten) mit der Registrierung in der HBL TWINT App ausdrücklich von allen Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflichten nach Schweizer oder sonstigem geltendem Recht, welche die Bekanntgabe von Informationen des Nutzers ausschliessen könnte (z.B. Art. 62 des Bundesgesetzes über den Datenschutz vom 25. September 2020 oder Art. 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen), soweit dies für die Nutzung der HBL TWINT App und den Vollzug dieser Bedingungen, namentlich für die Durchführung von HBL TWINT-Zahlungen oder die Erbringung der Mehrwertleistungen (z.B. Kampagnen, Kundenkarten, Partner-Funktionen, Später bezahlen) erforderlich ist oder mit der HBL TWINT App in Zusammenhang steht (z.B. für die Erfüllung vertraglicher Pflichten der HBL und Vorgaben des schweizerischen oder ausländischen Rechts sowie bei rechtlichen bzw. gerichtlichen Auseinandersetzungen etc.). Der Nutzer nimmt im Zusammenhang mit dieser Entbindung von Geheimhaltungspflichten insbesondere zur Kenntnis, dass geheimnisgeschützte oder sonstige Daten des Nutzers an Behörden oder an der Durchführung des TWINT-Systems beteiligte Dritte (z.B. TWINT AG, Swisscom (Schweiz) AG, Acquirer, Akzeptanzstellen, Anbieter von Später bezahlen, Drittanbieter und Partner von Mehrwertleistungen, jeweils inkl. deren Dienstleister) bekanntgegeben werden und von diesen teilweise auch für Marketingzwecke bearbeitet werden können (z.B. bei Datenbekanntgaben an Drittanbieter und Partner von Mehrwertleistungen). Der Nutzer willigt in die Datenbekanntgaben gemäss dieser Ziff. 11 ein.

Mit Registrierung in der HBL TWINT App willigt der Nutzer auch ausdrücklich darin ein, dass seine Personendaten namentlich in Länder bekanntgegeben werden können, in denen aus der Sicht des schweizerischen Datenschutzgesetzes kein angemessener Datenschutz besteht. Der Kunde willigt in alle Auslandsdatenbekanntgaben ein und nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Personendaten nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt sind und ausländische Gesetze sowie behördliche Anordnungen die Weitergabe dieser Personendaten an Behörden und andere Dritte verlangen können.

## 12. Gewährleistung und Haftung

Die HBL schliesst jede Gewährleistung und Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der HBL TWINT App aus, namentlich für Aktualität, Richtigkeit, Verfügbarkeit und Vollständigkeit der HBL TWINT App sowie der auf dem mobilen Gerät angezeigten oder übermittelten Daten.

Die HBL haftet namentlich nicht für dem Nutzer entstandene Verluste oder Schäden aufgrund der Nutzung der HBL TWINT App, insbesondere nicht für Verluste oder Schäden:

- aufgrund von Übermittlungsfehlern, technischen Störungen oder Defekten, Ausfällen und unberechtigten Zugriffen oder Eingriffen auf das mobile Gerät sowie Registrierungsfehlern bzw. falschen Angaben bei der Registrierung;
- die ganz oder teilweise auf einen Verstoß des Nutzers gegen diese Bedingungen (insb. Sorgfaltspflichten) oder anwendbare Gesetze zurückzuführen sind;
- aufgrund einer Störung oder Fehlers der HBL TWINT App, der verwendeten Hardware oder des TWINT Systems;
- aufgrund von Störungen, Unterbrechungen (inkl. für Systemwartungsarbeiten) oder Überlastungen der relevanten Informatiksysteme bzw. Netze;
- aufgrund von Zahlungen oder Zahlungseingängen, die nicht oder verzögert verarbeitet werden (unabhängig davon, ob der Nutzer diese selbst getätigt hat);
- in Bezug auf Mehrwertleistungen (siehe hierzu Ziffer 8(g));
- die auf Handlungen oder Unterlassungen von Dritten (inkl. TWINT AG, Swisscom (Schweiz) AG, Hilfspersonen der HBL) zurückzuführen sind.

Damit entfällt soweit gesetzlich zulässig auch die Haftung der HBL für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Datenverluste.

Der Nutzer hält die HBL schadlos für Schäden oder Verluste, die der HBL aufgrund der Nichteinhaltung dieser Bedingungen oder anwendbarer Gesetze, aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben des Nutzers (z.B. bei der Registrierung) oder der Ausführung von Zahlungsanweisungen entstehen.

## 13. Immaterialgüterrechte

Vorbehältlich der Bestimmungen in diesen Bedingungen erhält der Nutzer das zeitlich befristete, unübertragbare, nicht unterlizenzierbare, nicht exklusive Recht zur Installation und Nutzung der HBL TWINT App auf

einem im Besitz und unter der Kontrolle des Nutzers befindlichen mobilen Geräts.

Die HBL TWINT App kann Software enthalten, welche von Dritten lizenziert wurde. Der Nutzer anerkennt die Rechte der HBL sowie gegebenenfalls Dritter an der HBL TWINT App.

Verletzt der Nutzer Rechte Dritter und wird die HBL dafür in Anspruch genommen, so kann die HBL vom Nutzer die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen.

#### **14. Änderungen dieser Bedingungen**

Die HBL behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen sowie der übrigen Konditionen, insbesondere Gebühren und einzelner Dienstleistungen, ausdrücklich vor. Die Änderungen werden dem Nutzer in der HBL TWINT App oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben.

Ist der Nutzer mit den Änderungen nicht einverstanden, hat er die HBL TWINT App auf seinem mobilen Gerät zu löschen. Geänderte Bedingungen gelten in jedem Fall als akzeptiert, wenn der Nutzer nach Inkrafttreten der Änderungen die HBL TWINT App weiter nutzt.

#### **15. Dauer und Kündigung**

Die HBL kann die Vertragsbeziehung betreffend HBL TWINT App jederzeit und ohne das Vorliegen wichtiger Gründe mit sofortiger Wirkung kündigen.

Der Nutzer kann die HBL TWINT App, vorbehaltlich der Bestimmungen in diesen Bedingungen, auf unbestimmte Dauer nutzen und die HBL TWINT App jederzeit löschen.

Bei einer Auflösung der Vertragsbeziehung bzw. Löschung der HBL TWINT App werden sämtliche Leistungen eingestellt, laufende Treueprogramme beendet und alle aktivierten Kampagnen gelöscht. Sämtliche vom Nutzer gesammelten Treuepunkte und andere Vorteile sowie ausstehende Gutscheine werden damit hinfällig.

#### **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Bedingungen und damit alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Nutzer und der HBL (inkl. internationalen Zahlungen) unterstehen ausschliesslich **schweizerischem** materiellen Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts. Erfüllungsort, Betreuungsort, letzterer nur für Nutzer mit ausländischem Wohnsitz, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer mit der HBL ist **Lenzburg**, Schweiz.

Die HBL behält sich das Recht vor, den Nutzer auch beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

#### **17. Inkrafttreten und Änderungen**

Diese Bedingungen ersetzen alle früheren Versionen und treten per sofort in Kraft. Die HBL behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekanntgegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt.

HBL/01.08.2025